

17. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Berlin endlich voranbringen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Berlin vorzulegen, in dem folgende Punkte geregelt sind:

1. die Feststellung der Gleichwertigkeit aller nicht reglementierten Berufe und der vorhandenen Berufsqualifikationen
2. die Entwicklung entsprechender modularer Nachqualifizierungsmöglichkeiten (Ausgleichsmaßnahmen)
3. die Gebühren und das Verfahren der Anerkennung sowie der Nachqualifizierungsmöglichkeiten.

---

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.01.2013 zu berichten.

### ***Begründung:***

Am 01.04.2012 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Anerkennungsgesetz) in Kraft getreten, das für bundesgesetzlich geregelte Berufe die Verfahren zur Festlegung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungen mit inländischen Ausbildungsnachweisen regelt. Der überwiegende Teil der Berufe in Deutschland ist nicht reglementiert. Dies betrifft die meisten akademischen Berufe und Ausbildungsberufe.

Bei nicht-reglementierten Berufen ist es prinzipiell möglich, sich auch ohne formale Gleichwertigkeitsbescheinigung direkt auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben und zu arbeiten. Eine Gleichwertigkeitsfeststellung macht die ausländischen Qualifikationen jedoch transparent; ausländische Abschlüsse sind damit für einen Arbeitgeber oder eine Arbeitgeberin besser einzuschätzen.

In bestimmten Arbeitsmarktsegmenten besteht in Berlin ein Mangel an qualifizierten Fachkräften. Dies ist besonders im Bildungsbereich, in den medizinischen und in den technischen Berufssparten spürbar. Auch der Wissenschaft fehlt es an Nachwuchs, während qualifizierte Migrantinnen und Migranten mit Gelegenheitsjobs wie Taxifahren oder Gelegenheitsjobs ihr tägliches Brot verdienen müssen. Für Berlin ist es unabdingbar, dass die vorhandenen Qualifikationspotenziale aktiviert und genutzt werden.

Der Hamburger Senat hat bereits im Juni 2012 ein landeseigenes Gesetz zur Anerkennung nicht-reglementierter Berufe erlassen. Berlin muss auch endlich selber aktiv werden in der Feststellung der Gleichwertigkeit u. a. von Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erziehern, Beamtinnen und Beamten, Heilberufe, Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker, Architektinnen und Architekten, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Ingenieurinnen und Ingenieure, Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

In den Fällen, in denen keine Gleichwertigkeit festgestellt werden kann, müssen Migrantinnen und Migranten Möglichkeiten bekommen Anpassungsqualifizierungen zu belegen. Dafür müssen Konzepte und Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Bei Defiziten im Vergleich zur Referenzqualifikation sollten diese aufgeschlüsselt und – wenn sinnvoll und möglich – Wege zur Kompensation durch Qualifizierungsmaßnahmen etc. aufgezeigt werden. Berlin braucht den Ausbau des beruflichen Qualifizierungsangebotes für Migrantinnen und Migranten, deren Qualifikation nicht den deutschen Abschlüssen entsprechen.

Die Gebühren und das Verfahren der Anerkennung müssen transparent sein. Zudem darf die Höhe der Gebühren die Migrantinnen und Migranten nicht abschrecken.

Berlin, den 06.11.2012

Pop Kapek Dr. Kahlefeld Remlinger Bangert  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen